

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.03.2025
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VIII/0158		
TOP:	Satzung über die Benutzung der Sportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Stendal - Sportstättenbenutzungssatzung			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	06.05.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025		
Stadtrat	am:	26.05.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen: keine											
Finanzierung			☐	ja	Gesamtbetrag:				Euro	☐	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
☐	Ergebnisplan										
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen							Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge							Euro	
☐	Finanzplan										
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben							Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen							Euro	
Folgekosten:		☐	nein								
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro				
	☐	jährlich	Betrag				Euro		ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag				Euro		im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung der Sportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Stendal (Sportstättenbenutzungssatzung).

Begründung:

1. Anlass

Die Hansestadt Stendal betreibt die in ihrem Eigentum befindlichen Sporthallen und -plätze als öffentliche Einrichtungen. Die Nutzung dieser Sportstätten hat die Hansestadt Stendal letztmalig am 18.12.1995 in der Benutzungsordnung für Sportstätten der Stadt Stendal geregelt. Eine Würdigung rechtlicher Grundlagen und die Anpassung von Regularien zur Nutzungsüberlassung erfordern eine Überarbeitung der bestehenden Benutzungsordnung.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die zu beschließende Sportstättenbenutzungssatzung wurde in Anlehnung an die 1995 beschlossene Benutzungsordnung aktualisiert. Eine Gegenüberstellung der Änderungen und neu aufgenommenen Passagen ist der in Anlage 2 dargestellten Synopse zu entnehmen. Nach In-Kraft-Treten der Satzung werden die betreffenden Vereine auf die Änderung hingewiesen. In Nutzungsverträgen, die neu abgeschlossen werden, sind die Änderungen inkludiert.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Stadtrates am 26.05.2025 wird die Sportstättenbenutzungssatzung veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

6. Besonderheiten

keine

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Nutzung der Sportstätten würde nach der bestehenden Sportstättenbenutzungsordnung von 1995 und damit nach alten rechtlichen Grundlagen erfolgen müssen. Insbesondere bei der Durchsetzung von Haftungsansprüchen könnte der Hansestadt Stendal ein finanzieller Schaden entstehen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Satzung über die Benutzung der Sportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Stendal

Anlage 2: Synopse zur Benutzungsordnung für Sportstätten der Stadt Stendal von 1995